



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008
Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

**Repair Stick,Alu,Aqua,Holz,Kupfer,Stahl,
Titanium,Kunststoff (D)**

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Repair Stick,Alu,Aqua,Holz,Kupfer,Stahl, Titanium,Kunststoff (D) Code-Nr. 1053
Hersteller / Lieferant	WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster Postfach 84 60, DE-48045 Münster Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244 E-Mail : info@weicon.de Internet : www.weicon.de
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Angebote, Verkauf, Export Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0
Notfallauskunft	Informationszentrale gegen Vergiftungen - Bonn Telefon ++49(0)228-19 240
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	2-Komponenten Epoxydharze

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Xi; R36/38
R43
R52/53

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zweikomponenten Epoxydharz-Stick

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
90-72-2	202-013-9	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	1 - 10	Xn R22; Xi R36/38
25068-38-6	500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	15 - 24	Xi R36/38; R43; N R51-53

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

**Repair Stick,Alu,Aqua,Holz,Kupfer,Stahl,
Titanium,Kunststoff (D)**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Kann oberflächige Verbrennungen verursachen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wasserdampf

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem

Atemschutz durchgeführt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008
 Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

Repair Stick, Alu, Aqua, Holz, Kupfer, Stahl, Titanium, Kunststoff (D)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Trocken lagern.
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 10

Brandklasse B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Naturlatex,; 0,6mm; 480min; 60min; z. B. "Lapren 706" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de
 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Schutzbrille
 Gesichtsschutz

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form
 pastös

Farbe
 verschiedene

Geruch
 schwach wahrnehmbar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	> 200 °C				
Dichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

Repair Stick, Alu, Aqua, Holz, Kupfer, Stahl, Titanium, Kunststoff (D)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.
 Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
 Stickoxide (NOx)
 giftige Gase/Dämpfe

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	reizend	Kaninchen		
Reizwirkung Auge	reizend	Kaninchenaug		
Sensibilisierung Atemwege	sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung für das Produkt

Ausgehärtetes Material ist inert und kann wie Bauabfall entsorgt werden.
 Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008
Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

**Repair Stick, Alu, Aqua, Holz, Kupfer, Stahl,
Titanium, Kunststoff (D)**

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xi Reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse

2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4
Wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.